



## Anschluss von Energieerzeugungsanlagen an das Netz der Elektrizitätswerke Fällanden (EWF)

### Ablaufplan

Schritte	Verantwortlich	Kontakt / Unterlagen
1. Anfrage beim Netzbetreiber (EWF), welche Leistung am Standort der Anlage ans Netz angeschlossen werden kann. (optional)	Bauherr	werke@faellanden.ch
2. Anlageleistung und Einbauart mit dem Anlagenlieferanten abklären.	Bauherr	
3. Einspeisevergütung mit Netzbetreiber, Swissgrid oder Dritten abklären. Energieliefervertrag abschliessen.	Bauherr	
4. Art der Messung mit Netzbetreiber festlegen.	Bauherr	Direkt- /Überschussmessung
5. Baubewilligung bei der Standortgemeinde einholen	Bauherr	werke@faellanden.ch
6. Anschlussgesuch beim Netzbetreiber einreichen. Genehmigung des Netzbetreibers innerhalb 30 Tage, gegebenenfalls mit Massnahmen.	Bauherr, Anlagenlieferant	VSE_Datenblatt- Beurteilung- Netzrueckwirkungen- 1.18d-2010.doc
7. Anmeldung beim ESTI gemäss VPeA Art. 2 wenn Anlageleistung grösser 3kW (1Ph) / 10kW (3Ph). Entscheid des ESTI innerhalb 30 Tage.	Bauherr, Anlagenlieferant	STI Nr. 235.0400 d  Planvorlage TD1
8. Installationsanzeige beim Netzbetreiber einreichen. Genehmigung des Netzbetreibers.	Elektroinstallateur	
9. Bei grösseren Anlagen muss evt. die Leistung des Netzes verstärkt werden. Netzanschlussvertrag abschliessen.	EWF	
10. Bau der Anlage	Bauherr	
11. Zählerbestellung. Installationskontrolle und Sicherheitsnachweis bei Inbetriebnahme. Fertigstellungsanzeige dem Netzbetreiber melden.	Elektroinstallateur	

12. Fertigstellungsanzeige an ESTI wenn Anlageleistung grösser 3kW (1Ph) / 10kW (3Ph).	Bauherr, Anlagenlieferant	
13. Bei Objekten mit Kontrollperiode < 20 Jahren fordert der Netzbetreiber den Bauherr auf für Zweit- kontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan.	Bauherr	
14. Abnahme der Anlage und Anlysemessung der Spannungsqualität (Kosten zu Lasten des Kunden)	EWF, ESTI	